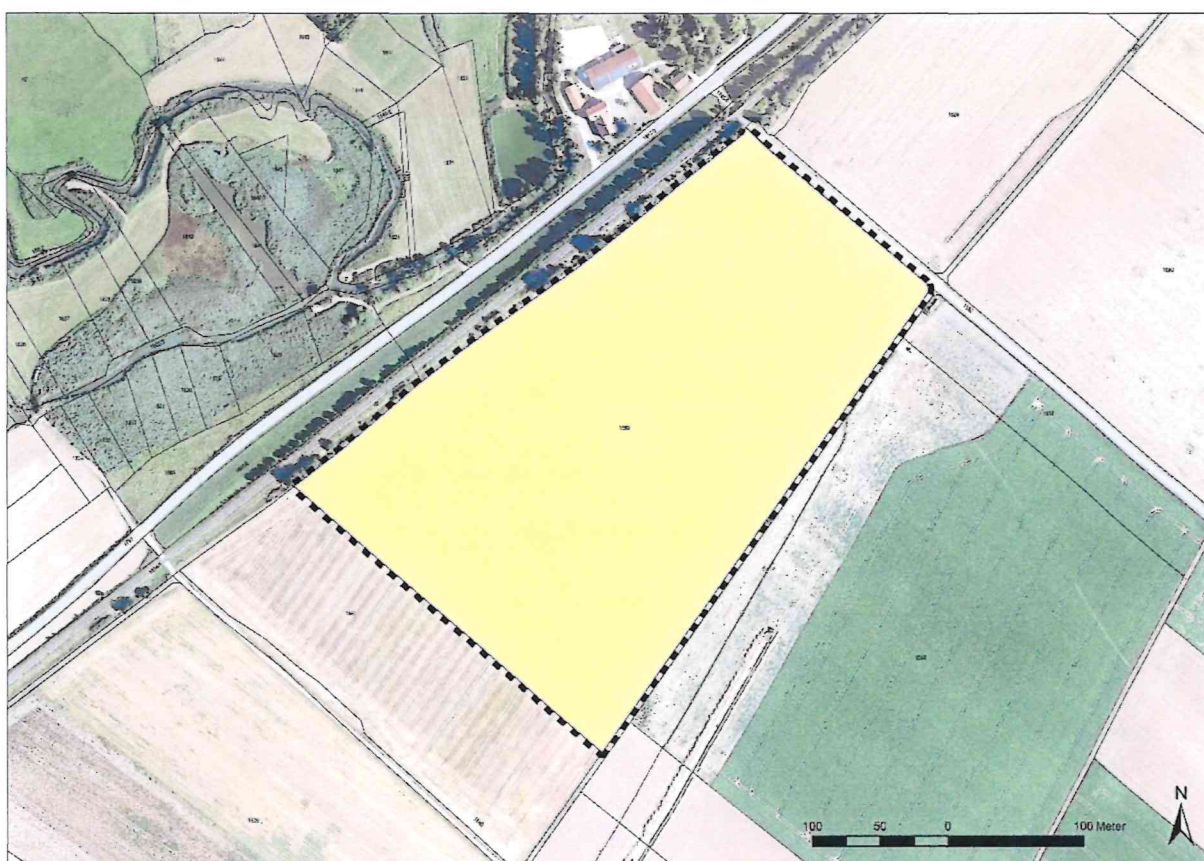


Bekanntmachung der Veröffentlichung

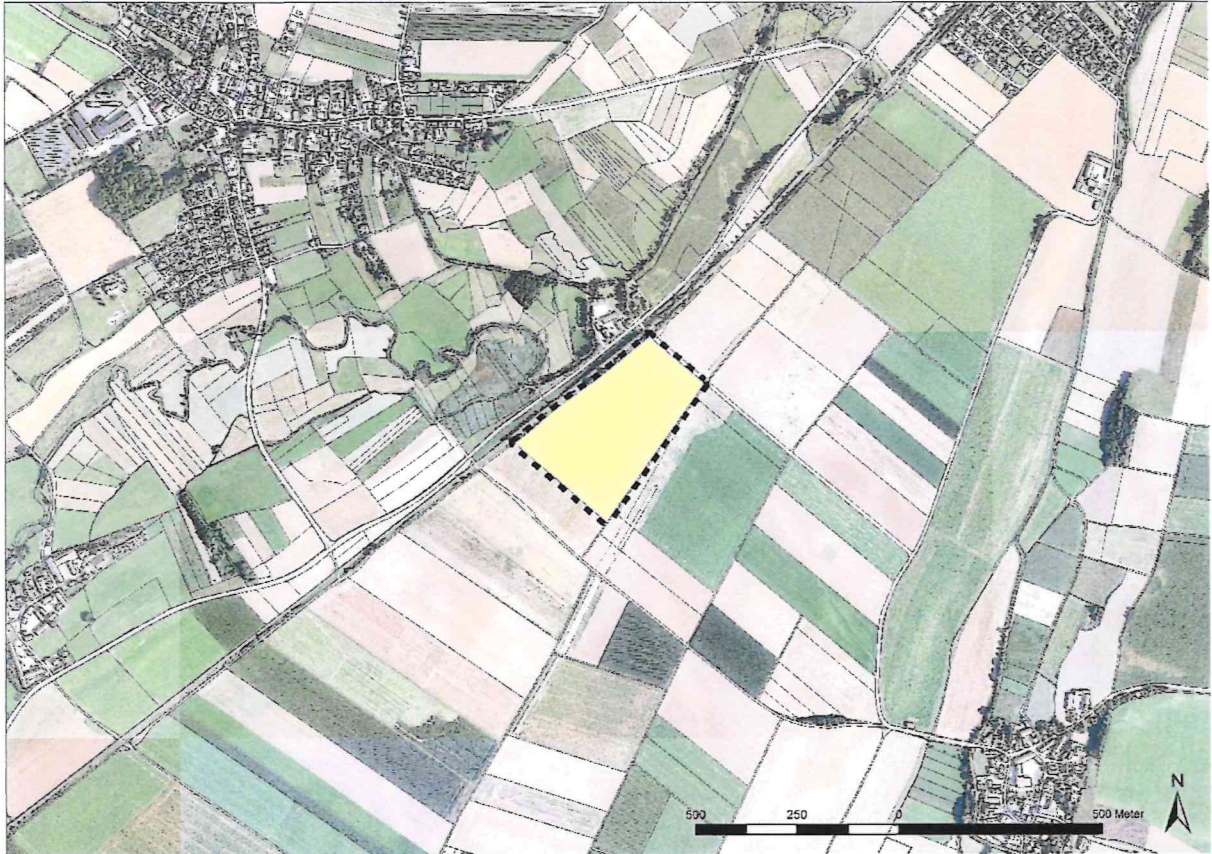
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Laberweinting über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2026 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18 gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt südöstlich des Ortsteils Grafentraubach auf der Flurnummer 1593, Gemarkung Hofkirchen, Gemeinde Laberweinting. Der geplante Solarpark schließt unmittelbar an die nordwestlich gelegene Bahnstrecke Neufahrn (NB)-Radldorf (NB) an. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18 ergibt sich aus den nachfolgenden Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Reichermühle I“ (Quelle: Längst & Schirferneder Landschaftsarchitektur GmbH, Stand: 07/2026)



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Reichermühle I“ (Quelle: Längst & Schirferneder Landschaftsarchitektur GmbH, Stand: 07/2026)

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18 (Stand: 27.07.2026), die Begründung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschließlich des Umweltberichts (Stand: 27.07.2026) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen>

vom 03.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026

veröffentlicht.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18 (Stand: 27.07.2026), die Begründung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschließlich des Umweltberichts (Stand: 27.07.2026) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting), Zimmer 07 öffentlich ausgelegt.

1. Die Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an sabine.zellmeier@laberweinting.de oder an robert.winderl@laberweinting.de und bei Bedarf in Textform oder per Fax während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting) zur Niederschrift bei Frau Zellmeier oder Herrn Winderl (Zimmer 07) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18 nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 18 sind verfügbar:

Schutzgut	Umweltbezogene Informationen
Boden	<u>Belange des Bodenschutzes:</u> • Altlasten und Umgang mit Aushubmaterial <u>Landwirtschaftliche Belange:</u> • Flächeninanspruchnahme • Bonität
Wasser	<u>Wasserwirtschaftliche Belange:</u> • Niederschlagswasser / Versickerung • Wassersensibler Bereich • Starkregen / wild abfließendes Wasser • Hochwasser / Retention • Vermeidung von Schadstoffeinträgen
Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung im Umweltbericht
Arten und Lebensräume	<u>Natur- und artenschutzfachliche Belange:</u> • Eingriffsregelung und grünordnerische Maßnahmen • Eingrünungsmaßnahmen • Durchlässigkeit des Zaunes • Vermeidungsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände • CEF-Maßnahmen für betroffene Feldlerchenbrutpaare
Landschaftsbild	<u>Auswirkungen auf das Landschaftsbild:</u> • Eingrünungsmaßnahmen
Mensch (Erholung)	Beschreibung und Bewertung im Umweltbericht
Mensch (Immissionen)	<u>Immissionsschutzfachliche Belange:</u> • Blendwirkungen (Reflexionen) auf Verkehr
Kultur- und Sachgüter	<u>Bodendenkmalpflegerische Belange:</u> • Informationen zu vorhandenen Bodendenkmälern und den Anforderungen der Bodendenkmalpflege bei Bodeneingriffen

Folgende wesentliche Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB:

- DB AG – DB Immobilien, Stellungnahme vom 07.05.2024
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Stellungnahme vom 28.05.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Naturschutz, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Denkmalschutz, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 05.06.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Stellungnahme vom 10.06.2024
- Staatliches Bauamt Passau, Stellungnahme vom 28.06.2024

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Hinweise bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Laberweinting, 28.07.2026

Anschlag an der Amtstafel: **28. Juli 2026**



Johann Grau
Erster Bürgermeister



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach **Art. 13 und 14 DSGVO**

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Gemeinde Laberweinting
Anschrift: Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting
E-Mail-Adresse: gemeinde@laberweinting.de
Telefonnummer: 08772/9619-0

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: actago GmbH Datenschutzberatung & Informationssicherheit
Anschrift: Weidenstraße 66, 94405 Landau an der Isar
E-Mail-Adresse: info@actago.de
Telefonnummer: 09951/99990-20

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren

Flächennutzungs- mit Landschaftsplan Deckblatt Nr. 18
Vorhabenbezogener Bebauungs- mit Grünordnungsplan
„SO Solarpark Reichermühle I“

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO](#) i. V. m. [Art. 4 Abs. 1 BayDSG](#) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen und Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten keinen weiteren Empfängern zur Verfügung gestellt. Aufgrund fachrechtlicher Bestimmungen kann im Einzelfall jedoch eine weitergehende Veröffentlichung von Einwendungen und Stellungnahmen notwendig sein (z.B. gem. [§ 3 Abs. 2 BauGB](#)). Personenbezogene Daten werden in diesen Fällen anonymisiert, soweit diese nicht zwingend erforderlich sind. Über eine Veröffentlichung werden Sie rechtzeitig informiert. Ihnen stehen die unter Punkt 6 genannten Rechte jederzeit zu.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft ([Art. 15 DSGVO](#)), Berichtigung ([Art. 16 DSGVO](#)), Löschung ([Art. 17 DSGVO](#)), Einschränkung der Verarbeitung ([Art. 18 DSGVO](#)) sowie auf Datenübertragbarkeit ([Art. 20 DSGVO](#)). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden ([Art. 21 DSGVO](#)). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt ([Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO](#)).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach [Art. 77 Abs. 1 DSGVO](#). Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.